



## ROAD CYCLING LEAGUE AUSTRIA

### FRAUEN – RCL - AUSSCHREIBUNG

Update: 24.02.2025

#### PRÄAMBEL

Die Road Cycling League Austria Elite/U23/ Juniorinnen (kurz: RCL) ist eine Rennserie von Cycling Austria mit einer durchlaufenden Gesamteinzel- bzw. -teamwertung.

Die RCL 2025 wird durch Cycling Austria (ZVR 322411050) organisiert. Mit der Durchführung, Vermarktung und Bewerbung (mit)beauftragt ist die ÖRV Management GmbH (FN 218149 h).

Für die Teilnahme an dieser Rennserie sind das Cycling Austria - Reglement und die Ausschreibung der RCL für 2025 maßgebend. Die vorliegende Ausschreibung vervollständigt die allgemeinen Bestimmungen von Cycling Austria und regelt die sportlichen Parameter. In allen Fällen, in denen die RCL-Generalausschreibung von den entsprechenden Reglements der Cycling Austria-Wettfahrbestimmungen abweicht, ist diese maßgebend. Die Richtlinien für Veranstalter sind in einem Extra-Dokument erläutert.

Mit der Meldung eines Teams zur RCL 2025 oder zu einem einzelnen Bewerb der RCL 2025 erkennen alle an der RCL 2025 beteiligten Personen dieses Teams das vorliegende Reglement an vgl. Organizers Guide.

#### 1 TEILNAHME

Teilnahmeberechtigt sind Teams aus Österreich oder den angrenzenden Staaten des „kleinen Grenzverkehrs“ sowie Einzelfahrerinnen. Alle Fahrerinnen müssen den Kategorien Elite, U23 oder Juniorinnen angehören und im Besitz einer gültigen UCI-Lizenz für 2025 sein.

Ein an der RCL teilnehmendes Team kann seine Fahrerinnen nur für ein Team melden. Fahrerinnen können weder für andere Teams abgestellt werden (ausgenommen: Nationalteams) noch können die Fahrerinnen des Teams als Einzelfahrerinnen an den Rennen der RCL teilnehmen, es sei denn, ein Liga- Team unterschreitet die Mindestteamstärke von 3 Fahrerinnen.

##### 1.1 RCL-Teams

Verpflichten sich zur Teilnahme an sämtlichen Bewerben der RCL. Die Nennung der Fahrerinnen sowie der/die Sportlichen Leiter:in der Liga-Teams muss unter Verwendung des offiziellen RCL-Nennformulars (Download Cycling Austria-Website) bis zum **05.03.2025** an die Cycling Austria-Geschäftsstelle ([caro.huemer@radsportverband.at](mailto:caro.huemer@radsportverband.at)) erfolgen (keine Nachfrist!).

Die Nichtteilnahme an einer Veranstaltung (d.h. es ist keine einzige Fahrer:in des Teams am Start) wird grundsätzlich mit einem Bußgeld von € 2.000, -- bestraft.

Sollte eine Teilnahme aus triftigen Gründen unmöglich sein, ist eine unverzügliche Kontaktaufnahme noch VOR dem betreffenden RCL-Bewerb mit der RCL-Projektleitung (E-Mail-Adresse: [caro.huemer@radsportverband.at](mailto:caro.huemer@radsportverband.at)) unter Angabe und

Dokumentation der Verhinderungsgründe erforderlich.

Jeder Teamkader eines RCL-Teams besteht aus mindestens drei Fahrerinnen. Bis zum Nennungsschluss muss jedes Team mindestens drei Fahrerinnen gemeldet haben. Während der Saison kann jedes Team sein Fahrerinnenkontingent beliebig ergänzen, wobei die neu hinzugekommenen Fahrerinnen spätestens 10 Tage vor dem RCL-Rennen, ab dem sie eingesetzt werden sollen, in schriftlicher Form in der Cycling Austria-Geschäftsstelle gemeldet werden müssen. Die allenfalls zu ergänzenden Fahrerinnen dürfen nicht aus einem anderen RCL- Team kommen.

Ein RCL-Team darf bei jedem Rennen der RCL 2025 unbegrenzt Fahrerinnen an den Start bringen, muss aber verpflichtend mit mindestens drei Fahrerinnen vertreten sein, um in der Tages-Teamwertung berücksichtigt zu werden.

##### 1.2 Wildcard-Teams

Teams, welche lediglich an einzelnen Bewerben der RCL teilnehmen, können entsprechend der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung ihre Meldung abgeben. Die von Fahrerinnen dieser Teams errungenen Punkte bleiben in der Tages-Einzelwertung und somit auch in der Gesamt-Einzelwertung vakant. Diese Regelung gilt auch für die Tages-Teamwertung (Gesamt- Teamwertung). Die angeführten Tagespreise für Elite und U23 werden jedoch nach Platzierung beim Rennen ausbezahlt. Dies gilt auch für die Zusatzprämie für die **aktivste Fahrer:in**.

##### 1.3 Einzelfahrerinnen

Es besteht auch die Möglichkeit, als Einzelfahrerin ohne Zugehörigkeit zu einem Liga- oder Wildcard-Team an einem oder mehreren Rennen der RCL teilzunehmen. Einzelfahrerinnen geben entsprechend der jeweiligen Renn-Ausschreibung ihre Meldung beim Veranstalter ab und erkennen durch diese Anmeldung das vorliegende Reglement an.

Den Einzelfahrerinnen werden von Cycling Austria keine fixen Rücken- und Rahmennummern zugeordnet. Die Einzelfahrerinnen werden in der Gesamteinzelwertung mit ihren erreichten Punkten platziert und im Gesamteinzelklassement geführt. Einzelfahrerinnen, die einem UCI-Team angehören, müssen gem. UCI-Reglement unter dem Teamnamen ihres UCI-Teams an den Start gehen und können somit keine Punkte für ihren Stammverein einfahren.

##### 1.4 Juniorinnen (WJ)

Fahrerinnen der Kategorie Juniorinnen (Jg. 2007/2008) sind berechtigt an der RCL teilzunehmen und werden als U23-Fahrerinnen (WU23) betrachtet.

## 2 TEAMSTRUKTUREN

RCL-Teams bzw. Wildcard-Teams mit anderen Teamzusammensetzungen als den nachfolgend angeführten müssen im Einzelfall durch den Cycling Austria - Sportausschuss genehmigt werden.

### 2.1 Verbandsteams

- 2.1.1 Auswahl eines Landes-Radsportverbandes
- 2.1.2 Nationalteams

#### UCI-Women's-WorldTeam-Fahrerin

im Rahmen des kleinen Grenzverkehrs: Nationalteam-Entsendung mit Auslandsstartgenehmigung des jeweiligen nationalen Verbandes, wobei das eigene Team nicht am Start sein darf – Nationaltrikot erforderlich

#### UCI-Women's-Continental-Team-Fahrerin

im Rahmen des kleinen Grenzverkehrs: Nationalteam-Entsendung mit Auslandsstartgenehmigung des jeweiligen nationalen Verbandes, wobei das eigene Team nicht am Start sein darf – Nationaltrikot erforderlich.

### 2.2 Klubteams

### 2.3 UCI-Teams

2.3.1 UCI Women's World Teams lt. UCI-Reglement 2.1.009

2.3.2 UCI Women's Continental Teams

### 2.4 Mixed Teams

(dürfen laut UCI-Reglement keine Fahrerinnen aus UCI-registrierten Teams aufweisen)

- einheitliche Trikots
- das eigene Team darf nicht am Start sein

### 2.5 Rennsportgemeinschaften (RSG)

RSG: Zusammenschluss mehrerer Vereine aus einem Landes-Radsportverband. Bei LRV-übergreifenden Zusammenschlüssen ist eine Einverständniserklärung der betroffenen LRVs mit der Teammeldung abzugeben. Die beteiligten Klubs müssen bei der namentlichen Meldung angegeben werden.

## 3 NENNUNG

Mit der namentlichen Meldung des Ligateams (05.03.2025) ist eine Gebühr in Höhe von € 600,-- (zzgl. MwSt.) an Cycling Austria zu zahlen. Einzelfahrerinnen haben mit der Meldung beim Veranstalter eine Gebühr von € 26,-- an den Veranstalter zu zahlen. Wildcard-Teams haben eine Gebühr von € 150,-- pro Rennen an den Veranstalter zu bezahlen.

Die Teams sind verpflichtet, rechtzeitig vor jedem RCL-Rennen eine prinzipielle Nennung mit Angabe der tatsächlichen Starterinnen und des/der zuständigen sportlichen Leiter:in an Cycling Austria und Veranstalter zu übermitteln (Meldeschluss der Veranstaltungsausschreibung beachten).

Die tatsächliche Nennung der Rennfahrerinnen muss unter Vorlage der Fahrerinnen-Lizenz bis spätestens 75 Minuten vor dem Start des jeweiligen RCL-Rennens erfolgen. Erfolgen Nennungen verspätet, so ist eine Strafe von € 50,-- an Cycling Austria zu entrichten. Sportlerinnen, die während der Saison in ein Liga-Team aufgenommen werden, sind nur nach vorliegender, schriftlicher Bestätigung durch Cycling Austria startberechtigt. Diese Bestätigung muss von dem/der

sportlichen Leiter:in in der Teamleitersitzung auf Verlangen vorgelegt werden.

Kann die Lizenz einer Fahrer:in nicht vorgelegt werden, muss der Sportliche Leiter/die Sportliche Leiterin das vorgeschriebene Bußgeld lt. Cycling Austria - Wettkampfbestimmungen entrichten und schriftlich bestätigen, dass die Rennfahrer:in im Besitz einer gültigen Lizenz ist. Im Falle unrichtiger Angaben bleibt die Platzierung der Sportler:in vakant.

## 4 WERBEBESTIMMUNGEN

Für Teams, die an Rennen der RCL teilnehmen, sind einheitliche Trikots zwingend vorgeschrieben.

## 5 RENNTERMINE 2025

	Termin	Rennen	BL
1.	30.03.2025	64. Radsaison-Eröffnungsrennen Leonding	OÖ
2.	27.04.2025	63. Kirschblütenrennen Wels	OÖ
3.	20.06.2025	Bergrennen Axamer Lizum	T
4.	06.07.2025	Hollenstein a. d. Ybbs	NÖ
5.	30.08.2025	Kriterium Graz	STMK
6.	07.09.2025	Schwazer Radsporttage	T
7.	28.09.2025	6. Mühlviertler Hügeltweltclassic Königswiesen	OÖ

## 6 STARTNUMMERAUSGABE/STARTBOGEN

Bei allen Straßenrennen der RCL erfolgt ab zwei Stunden vor dem Start bis 75 Minuten vor dem Start die Startnummernausgabe.

Weiters erfolgt ab einer Stunde vor dem Start eine eigenhändige Unterzeichnung des Startbogens. Diese Einschreibfrist endet 10 Minuten vor dem Start. Nicht eingeschriebene Fahrerinnen werden mit € 50,-- bzw. lt. UCI-Reglement bestraft.

## 7 SPORTLICHE LEITUNG DER TEAMS

Jedes Team wird von einem/r sportlichen Leiter:in betreut, der/die im Besitz einer Lizenz sein muss. Der/Die sportliche Leiter:in ist für die Einhaltung aller Bestimmungen durch die Sportlerinnen und Betreuer:innen des Teams verantwortlich. Vor jedem RCL-Rennen findet eine Besprechung der sportlichen Leiter:innen statt. Ort und Zeit werden vom Veranstalter in der Ausschreibung veröffentlicht. Der/Die sportliche Leiter:in sorgt für die Teilnahme seiner/ihrer Sportlerinnen bei der Siegerehrung.

## 8 BETREUER/KONVOINUMMERNVERGABE

Für das erste RCL-Rennen wird die Reihenfolge der Betreuerfahrzeuge in der Besprechung der sportlichen Leiter:innen ausgelost.

Ab dem zweiten Rennen ist der Stand der Gesamt-Teamwertung der RCL für die Reihenfolge maßgebend, wobei folgende Vorgangsweise einzuhalten ist: Platz 1-5 = Konvoinumern 1-5, Platz 6 = Konvoinummer 7, Platz 7 = Konvoinummer 9, etc. Für allfällig teilnehmende ausländische Wildcard-Teams werden die Konvoinumern 6, 8, 10 etc. gelost.

## 9 ANTIDOPING & KONTROLLE

Jede Sportlerin und jede/r sportliche Leiter:in hat sich nach der Zielankunft zu vergewissern, ob eine Anti-Doping-Kontrolle vorgesehen ist und wer sich dieser zu unterziehen hat. Die Abnahme der Kontrolle erfolgt nach den geltenden Antidoping-Reglementen lt. Österr. Bundesgesetz, der UCI und der World Anti-Doping Agency (WADA). Die WADA-Bestimmungen erlauben auch eine AD-Kontrolle ohne vorherige Verständigung der Fahrer:in oder ihrer Sportlichen Leitung. Zur AD-Kontrolle ist unbedingt die Lizenz mitzubringen.

## 10 SIEGERINNENEHRUNG

### 10.1 Ablauf der Siegerinnenehrung

Die Siegerinnenehrungen erfolgen auf einem Siegerinnenpodest im Zielbereich. Die Siegerinnenehrungen übernimmt der/die Ausrichter:in zusammen mit den lokalen Sponsoren und Honoratioren in der Reihenfolge:

- die ersten drei Sportlerinnen der Tages-Einzelwertung
  - die ersten drei Sportlerinnen der U23 Tages-Einzelwertung
  - die Führende der U23-Wertung
  - die Führende der Gesamteinzelwertung
- Die Gesamtsiegerinnenehrung der Elite/U23 erfolgt im Zuge der CUP-Siegerinnenehrung am 28. November 2025 im Kulturzentrum Hallwang.

### 10.2 Teilnahme an der Siegerinnenehrung

Bei der Siegerinnenehrung an den Renntagen muss die Rennbekleidung (oder einheitliche Trainingsanzüge der Teams) getragen werden. Nichtbeachtung wird mit einer Geldstrafe von € 50,- belegt. Bei absichtlichem oder unbegründetem Fernbleiben von der Siegerinnenehrung verfallen die Preise zugunsten des Cycling Austria - Nachwuchsfonds. Dies gilt auch für die RCL-Gesamtsiegerinnenehrung.

### 10.3 Preisgeld RCL Gesamtwertung

Die Auszahlung des Preisgeldes für die Gesamteinzel – bzw. -teamwertung erfolgt ausschließlich bei persönlicher Anwesenheit der Sportlerin/ des Teams an der Gesamtsieger:innenehrung. Bei der Gesamtsiegerinnenehrung ist Abendgarderobe verpflichtend. Bei unentschuldigtem Fernbleiben verfallen die Preise zugunsten des Cycling Austria – Nachwuchsfonds.

## 11 LIGAFÜHRENDE

Die Ligaführenden (Elite & U23) sind verpflichtet, mindestens 10 Minuten vor dem offiziellen Start dem/der Veranstaltungssprecher:in an der Startlinie für Interviews zu Verfügung zu stehen. Weiters sind die Führenden verpflichtet, die offiziellen RCL-Führungstrikot zu tragen. (Bußgeld: € 200,-). Es obliegt der Sportlerin, dass bei der vorangegangenen Siegerehrung überreichte Trikot zum Start mitzubringen.

## 12 STRAFEN

Alle Geldstrafen, Einspruch- und Beschwerdegebühren, die im offiziellen Veranstaltungs-Kommuniqué festgehalten sind, fließen an Cycling Austria. Eine Nichtzahlung kann zu einem Startverbot beim nächsten RCL-Rennen führen.

Bei Verlust von Transpondern bzw. Nichtrückgabe an den/die Ausgeber:in haftet die Teamleitung bzw. die Einzelfahrerin (€ 150,- je Transponder).

## 13 WERTUNGEN

Bei allen RCL-Rennen wird eine Tageswertung ermittelt. Die Punkte der Tages-Einzelwertung werden zur Ermittlung der Gesamt-Einzelwertung und der Teamwertung herangezogen.

### 13.1 Tages-Einzelwertung (Elite und U23)

Die Tages-Einzelwertung erfolgt nach u.a. Punkteschema. Die Punktevergabe U23 erfolgt gemäß der Platzierung im Tagesklassement.

Rang	Pkte.	Rang	Pkte.	Rang	Pkte.
1	180	16	39	31	16
2	150	17	36	32	15
3	130	18	34	33	14
4	115	19	32	34	13
5	103	20	30	35	12
6	93	21	28	36	11
7	84	22	26	37	10
8	76	23	24	38	9
9	69	24	23	39	8
10	63	25	22	40	7
11	58	26	21	41	6
12	53	27	20	42	5
13	49	28	19	43	4
14	45	29	18	44	3
15	42	30	17	45	2
<b>Alle offiziell gewerteten Fahrerinnen ab Rang 46</b>					1

### 13.2 Gesamt-Einzelwertung Elite & U23

Die Gesamteinzel-Wertung ergibt sich aus dem Punkttotal der 6 besten Tageseinzelwertungen. (1 Streichresultat). U23-Fahrerinnen sind mit einem und Juniorinnen Fahrerinnen mit zwei Sternchen zu kennzeichnen. Bei Punktegleichheit entscheidet die bessere Platzierung im letzten Rennen, in dem Punkte erreicht wurden.

### 13.3 Tages-Teamwertung

Jede FahrerIn eines RCL-Teams, die innerhalb des Zeitlimits das Ziel erreicht, wird registriert. Die Punkte in der Tages-Teamwertung werden nach der Summe der errungenen Tagespunkte der drei besten FahrerInnen eines Teams vergeben. Um in der Tages-Teamwertung zu punkten, müssen mindestens 3 FahrerInnen eines RCL-Teams am Start sein und muss weiters mindestens eine dieser FahrerInnen innerhalb des Zeitlimits das Rennen beenden.

Bei Punktgleichheit von mehreren Teams entscheidet die bessere Platzierung der besten FahrerIn eines Teams. Die Teams erhalten zur Übernahme in die Gesamt-Teamwertung folgende Punkte:

Rang	Pkte.	Rang	Pkte.	Rang	Pkte.
1	30	5	14	9	4
2	25	6	11	10	3
3	21	7	8	11	2
4.	17	8.	6	12.	1

### 13.4 Gesamt-Teamwertung

Die Gesamt-Teamwertung ergibt sich aus dem Punkttotal der Tages-Teamwertungen aller unter Punkt 5 angeführten Bewerbe der RCL. Bei Punktgleichheit entscheidet die Majorität der besseren Platzierungen in den jeweiligen Tages-Teamwertungen, besteht weiters eine Gleichheit, wird das Tages-Teamergebnis des letzten RCL-Rennens herangezogen.

### 13.5 Wertung der Aktivsten FahrerIn

Bei allen Bewerben der RCL werden Punktwertungen (Sprint- und/oder Bergwertungen, etc.) durchgeführt (optional bei EZF und Bergrennen). Diese dienen zur Ermittlung der aktivsten FahrerIn. Für die 3 Erstplatzierten werden je Wertung 3, 2 und 1 Punkt vergeben.

Die Anzahl der Wertungen und die Abnahmepunkte werden in der Ausschreibung und/oder bei der Teamleitersitzung vorgestellt. Die FahrerIn mit den meisten Punkten erhält zusätzlich 25 Punkte für die Gesamteinzelwertung. Bei Punktgleichheit entscheidet die letzte Wertung, in der Punkte erzielt wurden. Die FahrerIn muss das Rennen beenden.

## 14 PREISE

### 14.1 Tagespreise (8)

Rang	Euro	Rang	Euro
1	340,--	5	80,--
2	210,--	6	50,--
3	150,--	7	35,--
4	110,--	8	25,--
<b>Total:</b>	<b>1.000, --</b>		

### 14.2 Tagespreise für U-23 FahrerInnen (3)

Rang	Euro	Rang	Euro
1	90,--	3	40,--
2	70,--		
<b>Total:</b>	<b>200,--</b>		

### 14.3 Gesamt-Einzelwertung (8 Preise)

Rang	Euro	Rang	Euro
1	1200,--	5	300,--
2	800,--	6	200,--
3	500,--	7	150,--
4	400,--	8	100,--
<b>Total:</b>	<b>3650,--</b>		

### 14.4 Gesamt-Einzelwertung für den besten U-23 FahrerInnen (3 Preise)

Rang	Euro
1	350,--
2	270,--
3	230,--
<b>Total:</b>	<b>850,--</b>

### 14.5 Gesamt-Teamwertung (3 Preise)

Rang	Euro
1	1200,--
2	800,--
3	500,--
<b>Total:</b>	<b>2500,--</b>

## 15 SONDERBESTIMMUNGEN

Bei österreichischen Meisterschaftsbewerben gilt das vorliegende Reglement sinngemäß. Für ausländische Wildcard-Teams kann eine Beschränkung der Starteranzahl erfolgen. Ausländische FahrerInnen werden für österreichische Meisterschaftsbewerbe nicht gewertet.

**Details zu den Meisterschaftsbewerben werden in der Individualausschreibung der betreffenden Veranstaltung veröffentlicht.**

### 15.1 UCI

Für Rennen des Internationalen Kalenders (UCI-Cat. 1.2) gilt das Reglement sowie Preisgeldschema der UCI für Internationale Eintages-Rennen der EuropeTour. Die Teamstärke wird vom Veranstalter in der Rennausschreibung bekanntgegeben, der Start von Einzelfahrern ist nicht erlaubt.

## 16 SCHLUSSBEMERKUNGEN

Änderungen vorbehalten. Eventuelle Änderungen werden auf der Cycling Austria Website veröffentlicht. Es gilt die zuletzt aktualisierte Fassung.



Cycling Austria-Sportausschuss

Road Cycling League Austria Organisationsteam